

## Datenschutzerklärung – BDSG (EU-DSGVO)

Zwischen

**Kaunzner Personalmanagement**  
**Augustusburger Straße 189, 09127 Chemnitz**  
(Auftragnehmer)

und

XXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
(Auftraggeber)

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer wird für die xxxxxxxxxx folgende Tätigkeiten verrichten:

- Abgleich von Bewerberdaten und Abrechnung der Vermittlung – Mitarbeiter bezogen
1. Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden folgende Arten von personenbezogenen Daten verarbeitet:
    - Bewerber/Mitarbeiterdaten (intern/extern)
    - Interessenten-/ Kunden-/ Bewerberdaten
    - Bewerbung, Lebenslauf, Profil der MA

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht auf der Grundlage der einschlägigen Datenschutzgesetze insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz - BDSG (EU-DSGVO)

### § 2 Datenschutz

Hiermit bestätigen wir als Auftragnehmer, dass wir durch das Auftragsverhältnis zur xxxxxxxxxx im Bereich Personalberatung und/oder bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten folgendes berücksichtigen:

1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der im § 1 beschriebenen Tätigkeiten unter Einhaltung des BDSG (EU-DSGVO), insbesondere § 11 BDSG (EU-DSGVO) Datenverarbeitung im Auftrag.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG (EU-DSGVO), auch über den Zeitraum der Beauftragung hinaus, zu wahren und seine in dem Auftrag eingesetzten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis und die Einhaltung der Datenschutzgesetze zu verpflichten.

3. Der Auftragnehmer verwendet die im Rahmen des Auftrages erhobenen personenbezogenen Daten für keine anderen Zwecke, Kopien oder Duplikate werden nicht ohne Wissen des Auftraggebers erstellt. Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
4. Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, personenbezogene Daten und erstellten Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen. Die entsprechenden Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, wenn Arbeitsaufträge nach seiner Auffassung gegen geltende Gesetze, insbesondere Datenschutzgesetze, verstoßen.
6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten Zugang zu den Arbeitsräumen zu gewähren und unterwirft sich der Kontrolle nach Maßgabe des BDSG (EU-DSGVO) in seine jeweiligen Geschäftsräumen.
7. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 BDSG (EU-DSGVO) in seinen Geschäftsräumen umgesetzt werden. Der Auftraggeber hat sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift+ Stempel Auftragnehmer

---

Ort, Datum

---

Unterschrift+ Stempel Auftraggeber